

Die Kritische Universität hat einen KU-Rat gebildet, der sich aus zwei gewählten Vertretern von jeder Arbeitsgruppe (Kolloquium) und einem AStA-Vertreter zusammensetzt. Die Aufgabe dieses KU-Rates besteht in der Vorbereitung einer KU-Vollversammlung, die Anfang Februar stattfinden wird. Zu dieser KU-Vollversammlung sind neben den Teilnehmern an den Kolloquien alle an der KU Interessierten eingeladen.

In zwei Sitzungen - die erste am 17. Januar um 9.30 Uhr
 - die zweite am 24. Januar
 beide in Phil 1052, wird der KU-Rat folgende Anträge für die Vollversammlung vorbereiten:

- Eine grundsatzzerklärung über Aufgaben, Methoden und Selbstverständnis der KU. Ein Entwurf von S. Papeke und W. Krphn wird in der Sitzung am 17. Januar als erste Diskussionsunterlage zur Grundsatzzerklärung benutzt.
- Ein Organisationsplan über die Satzung der KU-Vollversammlung, die endgültige Zusammensetzung und die Befugnisse des KU-Rates, die Gliederung der KU und ihre Beziehungen zum AStA. Hier dient als Diskussionsgrundlage für die Sitzung am 17. Januar ein Entwurf, den D. Albers einreichen wird.
- Ein arbeitsprogramm der KU für das SS 1968. Für die Sitzung am 24. 1. können alle KU-Kolloquien Vorschläge für die KU-Arbeit im SS 68 einreichen.
- Die Zusammensetzung des KU-Programmverzeichnisses für das SS 68. In dieses Verzeichnis können Beiträge der verschiedenen Kolloquien oder einzelner Kolloquienteilnehmer aufgenommen werden. Über das KU-Verzeichnis SS 68 wird am 24. Januar gesprochen.

Die KU-Vollversammlung ist das oberste Organ der KU. Sie hat die letzte Entscheidung über die Anträge des KU-Rates. Neben dem KU-Rat hat jeder Teilnehmer an der KU-Vollversammlung das Recht, Anträge einzureichen.

Alle Kolloquien sind aufgefordert, 2 Vertreter zu den Arbeitssitzungen des KU-Rates zu entsenden. Verantwortlich: KU-Rat / J. Gutierrez